

Abschaffung des Kulturkuratoriums und Installation einer neuen Beirats-Struktur in der Steiermark

„Man muss das kritisch hinterfragen“

Aus aktuellem Anlass bezieht sich die IG Kultur auf dieses Zitat von Landesrat Buchmann.¹

Der Aufgabenbereich des Kulturkuratoriums ist derart ausgedehnt, dass die Qualität der Prüfung für Förderansuchen in jedem Fall darunter leidet. Deutlich ablesbar ist das an den Entwicklungen der Jahre 2014 und 2015. Zum nach wie vor intransparenten Förderchaos von 2014 (Nichteinhaltung von Terminen, keine Kommunikation mit den Kulturschaffenden und Auszahlung von Fördergeldern erst im nächsten Jahr) kommt es nun bei den mehrjährigen Förderverträgen für 2016-18 zu massiven Einschnitten: 56 der 156 geförderten Kulturinitiativen sind von radikalen Kürzungen betroffen. Das Argument, es würden von nun an mehr Vereine Planungssicherheit erhalten verschleiert, dass 21 der bisherigen Fördernehmerinnen um 100 % gekürzt wurden.

Wie das Kulturkuratorium zu diesen Entscheidungen kam, werden aber nur jene erfahren, die ab sofort keine Unterstützung mehr erhalten. Die vielen anderen, die „nur“ Kürzungen erfahren, bekommen keine Informationen, was denn die Gründe dafür gewesen sind.

Der Mangel an Kommunikation mit den Antragstellenden zieht sich durch die gesamte Arbeit des Kuratoriums, obwohl es gesetzlich dazu verpflichtet ist, Mediator für die Kulturschaffenden zu sein. Die Intransparenz der Entscheidungskriterien und der Kommunikationsmangel sind das Gegenteil davon, was von einer guten Verwaltung erwartbar ist!

Die Kompetenzschwäche des Kuratoriums ist vorrangig strukturell begründet: Das 15köpfige Gremium wird parteipolitisch besetzt, ist ein demokratiepolitischer Fauxpas, der sich jetzt rächt. Alle 15 Personen entscheiden innerhalb von drei Monaten über 203 Anträge, sogar über ihre eigenen. Außerdem beurteilen sie alle Anträge, auch jene, für die sie kein Fachwissen mitbringen. Die jeweiligen Fachexpertinnen, die diesem komplizierten System unterstellt sind und vom Kuratorium „bei Bedarf“ angefragt werden können, werden de facto fast nie befragt. Das bemängeln die Fachexpertinnen selbst zunehmend. Qualitätsvolle Diskussionen über die Inhalte der Anträge sind aber nur möglich, wenn das Fachwissen von mehr als einer Person dafür gegeben ist. All diese Parameter wirken sich drastisch auf die Qualität der Entscheidungen aus.

Die inhaltliche Schwäche des Kuratoriums lässt sich unter anderem daran messen, dass Kulturinitiativen, die sich schwerpunktmäßig mit Bildung, Diskurs und Vermittlung auseinandersetzen, starke Kürzungen erfahren mussten. Dass der Bildungsauftrag im Kulturförderungsgesetz verankert ist, scheint das Kuratorium nicht weiter zu stören. Die IG Kultur ist der Meinung, dass bestimmte Positionen, vor allem, wenn sie mit so großer Entscheidungsgewalt verbunden sind, mit einem Mindestmaß an Kompetenz ausgestattet sein müssen.

Auf absolutes Unverständnis stößt die Kürzungswut im ländlichen, strukturell ohnehin benachteiligten Raum. Überproportional viele Fördernehmerinnen aus den Regionen wurden auf null gekürzt. Zudem scheint es, dass viele innovative Projekte jenseits der Massenwirksamkeit keinen Platz mehr im „Kulturland Steiermark“ haben.

¹ Artikel der Kleine Zeitung am 8.Juli 2015 „Planungssicher, aber schwer verstimmt“

Das ist nicht nur scharf zu kritisieren, es widerspricht auch den Inhalten des neuen Regierungsübereinkommens, des Kulturfördergesetzes und der Ausschreibung für die Förderverträge 2016-18².

Ja, man muss das Kulturkuratorium kritisch hinterfragen! Man muss sogar noch weiter gehen, nämlich die Auflösung des Kulturkuratoriums und eine Neustrukturierung des gesamten Beiratssystems fordern, damit sich die Qualität der Entscheidungsfindung jener der Arbeit der Kulturschaffenden annähern kann.

Daher fordern wir, wie im Kultur-Unterausschuss im Landtag am 14.11.2012 präsentiert und in der Presseaussendung von 12.12.2014 wiederholt, folgendes:

Komplette Überarbeitung des Beiratssystems:

- Kulturbeirat zur Beratung für kulturpolitische Belange
- Fachbeiräte für die jeweiligen Sparten zur Begutachtung der Förderanträge

Grundprinzipien müssen sein:

- Transparenz in der Ausschreibung zur Bestellung des Gremiums
- Möglichkeiten zur Bewerbung und zum Vorschlagen geeigneter Personen
- Besetzung mit Personen dem lokalen und überregionalen Kunst- und Kulturbereich
- Veröffentlichung der Geschäftsordnungen der Beiräte
- Veröffentlichung der Leitlinien zur Begutachtung von Förderanträgen

² Ausschreibung (Call) Mittelfristige Fördervereinbarungen 2016-18